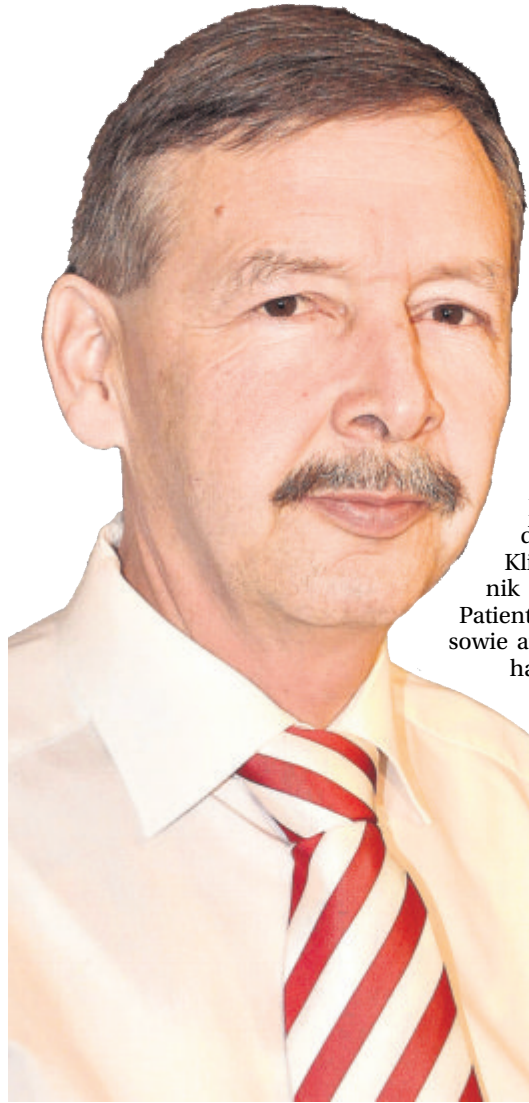


«Zukunft gehört dem vernetzten Spital»



OBWALDEN Auch kleine Spitäler haben eine Chance, findet der designierte Präsident der Aufsichtskommission. Doch nicht im Alleingang, sondern vernetzt.

INTERVIEW MATTHIAS PIAZZA
matthias.piazza@obwaldnerzeitung.ch

Thomas Straubhaar (56) präsidiert voraussichtlich ab 1. Juli die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden – als Nachfolger von Stefan Würsch. Thomas Straubhaar, der von der Regierung dafür berufen wurde, ist CEO der Klinik Lengg in Zürich. Diese Klinik ist auf die Behandlung von Patienten mit Epilepsie spezialisiert sowie auf die Neurorehabilitation (Rehabilitation für Patienten mit einer Schädigung des Nervensystems). Der Kantonsrat muss an seiner nächsten Sitzung die Wahl von Straubhaar noch absegnen. Im Interview mit unserer

Thomas Straubhaar. PD

Zeitung erklärt der gebürtige Thuner, in welche Richtung es mit dem Kantonsspital Obwalden gehen soll und warum nicht jedes Spital alles anbieten muss.

Sie haben das Kantonsspital Obwalden schon besucht. Wie ist Ihr erster Eindruck?

Thomas Straubhaar: Sehr gut. Auch der neue, im Bau befindliche Bettentrakt hat mich sehr beeindruckt.

Was reizt Sie am Amt des Aufsichtskommissionspräsidenten?

Straubhaar: Erstens kann ich so eine strategische Aufgabe wahrnehmen, während ich für die Klinik Lengg als CEO operativ verantwortlich bin. Das Kantonsspital Obwalden ist klein, hat für den Kanton einen wichtigen Versorgungsauftrag und ist durch seine Nähe zu Luzern und Stans einem Konkurrenzdruck ausgesetzt. Damit ist das Spital in einer speziellen Ausgangslage. Im Gesundheitswesen läuft eine spannende Entwicklung ab. Es wird je länger, je mehr darum gehen, gute Leistungen zu einem günstigen Preis zu erbringen, das heisst, der Kostendruck nimmt zu. Und das ist vor allem für kleinere Spitäler wie dasjenige in Obwalden eine Herausforderung, welche mich reizt.

Wie wollen Sie diese Herausforderungen meistern?

Straubhaar: Mit einer guten und ausgewogenen Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital in Luzern. Eine institutionelle Spitalregion, wie sie Stans und Luzern mit Lunis betreibt, ist meiner Meinung nach keine Voraussetzung. Durch Verträge können die Partner die gegensei-

gen Leistungen vereinbaren und sind dennoch für ihr Spital verantwortlich.

Sie sind Direktor einer Klinik für Epilepsie und Neurorehabilitation. Wo liegt das Synergie- und Konfliktpotenzial zwischen Ihrem Job als Direktor einer Spezialklinik und Aufsichtspräsident eines Kantonsspitals?

Straubhaar: Konfliktpotenzial sehe ich keines. Berührungspunkte und Synergien allerdings schon. Denn beide Spitäler müssen mit steigendem Kostendruck und einer zunehmenden Spezialisierung umgehen.

Welche Chancen hat ein kleines Spital wie Obwalden?

Straubhaar: Die Grösse spielt weniger eine Rolle. Es kommt darauf an, dass ein Spital auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingeht und die Grundversorgung sicherstellt. In Zeiten von immer weniger Hausärzten ist eine Hausarztnotfallpraxis, wie sie das Kantonsspital Obwalden seit fünf Jahren kennt, eine mögliche Antwort. Dem Patienten ist es ja schliesslich egal, ob er für einen Notfall zu einem Hausarzt geht oder ins Spital. Zudem soll ein Spital das machen, was es gut kann und häufig macht. Das Seltene und Spezielle können grosse Spitäler besser und sollte deshalb diesen überlassen werden. Was genau macht man selbst, was überlässt man anderen? Solche Grundsatzfragen werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen und müssen von Fall zu Fall entschieden werden. Denn: Was heute als spezialisiert gilt, ist morgen vielleicht eine Selbstverständlichkeit. Die Zukunft gehört dem vernetzten Spital.

Künftig soll die Regierung wählen

WAHL map. Gleichzeitig mit der Wahl zum neuen Präsidenten der Aufsichtskommission befindet der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 16. April auch über die Revision des Gesundheitsgesetzes. Neu soll der Regierungsrat und nicht mehr der Kantonsrat die Aufsichtskommission wählen. Das Kantonsspital ist die einzige Anstalt, deren Verwaltungsrat noch vom Kantonsrat gewählt wird. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) und beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wurde der Wechsel der Wahlbehörde kürzlich vorgenommen.

Die übrigen Mitglieder stellen sich der Wiederwahl für die nächsten vier Jahre. Es sind dies Bruno Dillier, Arthur Fries, Bruno Krumenacher, Mark-Anton Reinhard, Gabriel Schär und Marta Scheuber-Langenstein.

Der Freispruch wird neu hinterfragt

STANSERHORN Vor dem Kantonsgericht gab es einen Freispruch auf der ganzen Linie. Doch morgen wird der Fall des Lawinentoten vor Obergericht neu verhandelt.

KURT LIEMBD
redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

War es einfach ein unvorhersehbares Unglück? Oder wäre der Todesfall am Stanserhorn im Februar 2012 vermeidbar gewesen, wenn sich die zwei Angeklagten anders verhalten hätten? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Nidwaldner Justiz seit über zwei Jahren. Auch die Bevölkerung nimmt grossen Anteil am Unglück, bei dem ein Baggerführer und Mitarbeiter der Korporation Stans ums Leben kam (siehe Kasten).

Am 24. September 2013 wurde der Fall vor dem Kantonsgericht Nidwalden, unter Beisein zahlreicher Besucher, behandelt. Das Urteil drei Tage später liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Freispruch auf der ganzen Linie. Das Gericht befand, man könne den beiden Angeklagten keine Fahrlässigkeit nachweisen. Gerichtspräsident Marcus Schenker sagte in der ausführlichen Begründung: «Die Vorhersehbarkeit des Lawinenniedergangs war nicht gegeben.» Dagegen legte Staatsanwalt Alexander Vonwil noch im Gerichtssaal Berufung ein. «Ich bin sehr erstaunt, ein solches Urteil hätte ich nicht für möglich gehalten», sagte er. Einige Punkte seien schlicht nicht nachvollziehbar.

Genügend Abklärungen

In der später veröffentlichten ausführlichen schriftlichen Begründung wird auf 22 Seiten für den Förster und auf 18 Seiten für den Seilbahnfachmann dargelegt, warum das Kantonsgericht zu seinem Urteil kam. «Der Staatsanwaltschaft ist es nicht gelungen, eine Sorgfaltspflichtverletzung der Beschuldigten



im Sinne des Strafgesetzbuches nachzuweisen, sodass sie vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen werden», heisst es da. Zudem schreibt das Gericht, der Förster sei «bestens ortskundig» und «sicherlich kein Laie in Bezug auf die Einschätzung von Lawinengefahren». Er habe genügend Abklärungen getätigt und sowohl den örtlichen Gegebenheiten, der Wetterentwicklung wie auch den konkreten Umständen in der Unfallregion genügend Beachtung geschenkt. Das Kan-

tonsgericht kommt zum Schluss, dass die Lawine für den Förster nicht vorhersehbar war. Als Referenzperson diene Stanserhornbahn-Direktor Jürg Balsiger. Gemäss ihm kenne der Förster den «Berg wie kein Zweiter» und am besten von allen im ganzen Projektteam.

«Lawine war naturgegeben»

Auch was den Seilbahnfachmann betrifft, zieht das Kantonsgericht einen klaren Schluss. «Der Beschuldigte hatte keine Handlungspflicht, welche ein

Unterlassen gegenüber der Genossenschaft Stans strafbar machen würde.» Er habe durch sein Tun weder eine Gefahr geschaffen noch eine solche vergrössert. «Dass sich an der Nordflanke des Stanserhorns spontan eine Gletschneelawine löste, welche einen Menschen tötete, war naturgegeben und kann nicht dem Beschuldigten zugerechnet werden.» Weil unser Rechtssystem die Weiterzugsmöglichkeit an eine höhere Instanz vorsieht und davon Gebrauch gemacht wurde, wird der Fall

Baggerführer starb später im Spital

UNGLÜCK KL. Das Lawinenunglück ereignete sich am 24. Februar 2012. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Cabrio-Bahn der Stanserhorn-Bahn AG führte die Genossenschaft Stans diverse Aufträge aus. Mitarbeiter der Korporation wollten die Zufahrt zu einem Masten der Stanserhorn-Bahn räumen. Ein 33-jähriger einheimischer Baggerführer wurde dabei von einer Lawine erfasst. Er konnte zwar eine Stunde später von einem Suchhund geortet und aus den Schneemassen befreit werden. Doch zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits in äusserst kritischem Zustand. Trotz sofortiger Reanimation und ärztlicher Versorgung erlag er im Kantonsspital Luzern seinen Verletzungen. In der Folge klagte die Staatsanwaltschaft Nidwalden den Förster der Korporation und einen Seilbahnfachmann der Stanserhorn-Bahn wegen fahrlässiger Tötung an. Am 24. September 2013 kam das Kantonsgericht auf der ganzen Linie zu einem Freispruch. Noch im Gerichtssaal kündigte der Staatsanwalt Berufung an.

So berichteten wir am 25. Februar 2012 über den Unfall.
Repro Alfred Hostettler

nun morgen vor dem Obergericht erneut verhandelt.

Im Gegensatz zum Kantonsgericht, das als Einzelgericht nur aus Gerichtspräsident Marcus Schenker und einer Gerichtsschreiberin bestand, tagt das Obergericht in einer Dreierbesetzung unter dem Vorsitz von Albert Müller.

HINWEIS

Die Gerichtsverhandlung ist öffentlich und findet morgen Donnerstag, 3. April, um 8.15 Uhr im Gerichtsgebäude in Stans statt.